

s.C.41.731.1.
s.B.34.66.Cuba.0.1. - BEN/gru

Bern, den 10. Mai 1973

A K T E N N O T I Z

Gesprächsteilnehmer:

- Herr Américo Cruz, kubanischer Botschafter in Bern
- Herr Amado Blanco, Vertreter der kubanischen Nationalbank in Zürich

EPD:

- Herr Rochat
- Herr Bischof

Vertretung der kubanischen Nationalbank in Zürich /
Entschädigung schweizerischer Aktionäre in Kuba

Der kubanische Botschafter in Bern sprach heute in Begleitung des Vertreters der kubanischen Nationalbank in Zürich, Herrn Amado Blanco, auf sein eigenes Begehren bei uns vor.

Herr Amado Blanco schildert kurz die Tätigkeit seines Büros in Zürich, zu dessen Kompetenzbereich die meisten europäischen Staaten u.a. neuestens auch Frankreich und Spanien gehören. Nebst der kubanischen Bankenniederlassung in London sei das Zürcher Büro die einzige Vertretung für Westeuropa; ihm kommt demzufolge eine grosse Bedeutung zu. Aufgrund der häufigen Landesabwesenheit und der ständig zunehmenden Arbeitslast sehe sich

Herr Amado Blanco veranlasst, sein Büro, das zur Zeit nur aus ihm und einer Sekretärin besteht, um einen zweiten kubanischen Bankbeamten zu ergänzen. Mit zwei ausländischen Beamten wäre der Personalbestand der kubanischen Vertretung demjenigen der andern ausländischen Bankenbüros in Zürich angeglichen. Falls die schweizerischen Behörden diesem Begehren stattgeben könnten, würde die kubanische Nationalbank im Laufe des Herbstes 1973 einen weiteren Bankfachmann im Range eines Vizedirektors nach Zürich delegieren.

Herr Rochat erläutert in allgemeinen Zügen die beträchtlichen Schwierigkeiten der schweizerischen Behörden bei der Anwendung der geltenden Ausländerbestimmungen. Im weiteren weist Herr Rochat daraufhin, dass eine solche Bewilligung in den Kompetenzbereich des BIGA fällt und er rät den Kubanern, mit Hilfe eines Anwalts ein Gesuch an diese Amtsstelle einzureichen. Das EPD hat seinerzeit die Eröffnung des kubanischen Büros in Zürich unterstützt, weil dieses auch im Interesse des Finanzplatzes Schweiz liegt.

Herr Rochat benützt die Gelegenheit, um auf die zur Zeit hängige Frage der Entschädigung schweizerischer Aktionäre und Obligationäre durch die kubanische Nationalbank zu sprechen zu kommen. Wie bekannt, scheint die Nationalbank gewillt zu sein, die durch die Schweizerische Botschaft in Havanna vorgelegten Fälle zu prüfen und einen grossen Teil der Forderungen in positivem Sinne zu erledigen.

Herr Bischof deutet an, dass noch gewisse technische Fragen betreffend die vorzulegenden Bescheinigungen unklar sind. So ist es z.B. für die Bankiervereinigung unmöglich, die Namen der Verkäufer der Wertschriften zu ermitteln, da es sich um Inhaberpapiere handelt. Was die gegenwärtigen Adressen der Titelinhaber betrifft, so können diese Angaben - allerdings mit einigen Umtrieben - beschafft werden. Wir möchten aber den Kubanern vorschlagen, diese Wohnsitzbestätigungen nur für die von der kubanischen Nationalbank angenommenen Fälle auszustellen und gleichzeitig mit den Originaltiteln zu übergeben. Alle andern Beweismittel sind bereits erbracht.

Herr Amado Blanco hat Verständnis dafür, dass die erste Forderung praktisch nicht zu erfüllen ist. In bezug auf die Wohnsitzadressen glaubt er, dass unser Vorschlag für die Nationalbank annehmbar sein könnte. Er verspricht jedenfalls, unsere Gegenvorschläge sofort an die zuständigen Stellen in Havanna weiterzuleiten. Herr Amado Blanco ist sich im übrigen bewusst, dass eine Regelung dieser schweizerischen Forderungen einen positiven Entscheid zur Frage des Vertretungsbüros in Zürich erleichtern könnte. Er selbst nimmt zur Entschädigungsfrage eine optimistische Haltung ein.

Herr Rochat betont abschliessend, dass wir über die Entschädigungszahlungen gemäss Abkommen vom 2. März 1967 zufrieden sind. Er bedankt sich bei den kubanischen Behörden für die vorbildliche Pünktlichkeit in der Erledigung dieser Verpflichtungen. Schweizerischerseits hofft man deshalb, dass auch der Fragenkomplex der Wertpapiere zu einem befriedigenden Abschluss gebracht werden kann.

Bischof

(Bischof)